

Steuerberechnung:

Vergütung für Juni 1922		<u>10 327,50 M</u>
davon 10%		1 032,-- M
Die Ermäßigung beträgt nach den neuen Bestimmungen		
für Sie selbst	20 M	
" Ihre Ehefrau	20 "	
" 4 Kinder 4 x 30 = 120 " = 120 000 Pf.		
Abgeltung nach § 13 E.St.O. ....	= 45 "	<u>205,-- "</u>
		827,-- M.

10 327,50 M

Zehntausenddreihundertsebenundzwanzig Mark 50 Pf. Vergütung für den Monat Juni 1922 habe ich aus der Kasse der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica erhalten.

Berlin, den 30. Juni 1922.

Verg.	10 327,50 M	= ( 8507,50 + 1820 )
Steuern	827,-- "	= ( 645 + 182 )
Rest	9 500,50 M.	= 7862,50 + 1638

2. An  
Herrn Dr. Friedrich Baethgen

in Rohrbach b/Heidelberg,  
Gartenstr. 18.

Auf Grund der neueren Bestimmungen haben Sie vom 1. Juni 1922 ab jährlich zu beziehen:

a) Grundvergütung .....	28 000 M
b) Ortszuschlag .....	7 200 "
c) 105% Teuerungszuschlag von a und b .....	36 960 "
d) weitere 55% Teuerungszuschlag für die ersten 10 000 M Einkommen .....	5 500 "
e) eine widerrufliche Wirtschaftsbeihilfe .....	4 000 "
	<u>81 660 M</u>

oder monatlich 6 805 M

Der Unterschied zwischen der bisherigen Monatsvergütung 5 631,66 M und der jetzigen beträgt mithin 1 173,34 M. Die bisherige Vergütung abzüglich 498 M Steuern ist bereits zur Zahlung angewiesen worden. Der Rest von 1 173,34 M abzüglich 117 M Steuern = 1 056,34 M wird Ihnen in gewohnter Weise überwiesen werden.

Steuerberechnung ist umseitig angegeben.

mit Anweisung  
vom 23. 6. 22.

12  
1917  
7

zur  
ch  
ber-

3